

BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDE GIESENHAIN

KREIS HÜNFELD

MASSTAB 1:1000

Im Auftrag der Gemeinde Giesenhain ausgearbeitet unter Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange im Jahre 1968 vom Kulturamt Bad Hersfeld

1.A. Ob.Reg.Verm.Hat

Festsetzungen gemäss § 9 des BBauG

1. Die Mindestgrösse der Baugrundstücke wird wie folgt festgesetzt
 - a) Wohngebiet - allgemeines 600 qm
2. Im Erschliessungsgebiet ist für Garagen Grenzbebauung (wie im Bebauungsplan angedeutet) zulässig.
- Die eingetragene Grösse der Gebäude ist jedoch nicht verbindlich.
3. Die Firstrichtungen der Gebäude im allgemeinen Wohngebiet ist im Bebauungsplan angegeben.
4. Die Zahl der Vollgeschosse wird auf 1 festgelegt. Die Gemeinde behält sich die Genehmigung einer grösseren Geschoszahl vor.
5. Für die Errichtung einer Garage für ein Baugrundstück wird allgemein Grenzbebauung zugelassen.

6. In einem Abstand von weniger als 35 m vom Waldrand dürfen Gebäude mit Feuerstellen nicht errichtet werden.

7. Auf den Grundstücken sind feuersichere Mülltonnen zu erstellen, die einen Mindestabstand von 35 m vom Waldrand haben müssen.

8. Im Abstand von 35 m - 70 m vom Waldrand sind die Schornsteine der Gebäude mit stets sicherwirkenden Funkenfängen zu versehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG. in der Zeit vom 1968 1968 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 1968 durch ortsüblich bekanntgemacht worden.

Giesenhain, den 1968 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG. von der Gemeindeversammlung am 1968 als Satzung beschlossen.

Giesenhain, den 1968 Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Der genehmigte Bebauungsplan hat gem. § 12 BBauG. vom 1968 bis 1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 1968 durch ortsüblich bekanntgegeben worden.

Der Plan ist damit rechtsverbindlich

Giesenhain, den 1968 Bürgermeister

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes
- Höhenlinien (Höhe über NN)
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- geplante Gebäude
- I. Bauflächen und Baugebiete
- WA I 0,3 0,9
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Baugrenze (nicht anbaupflichtig)
- Baulinie (unbaupflichtig)
- Waldbegrenze

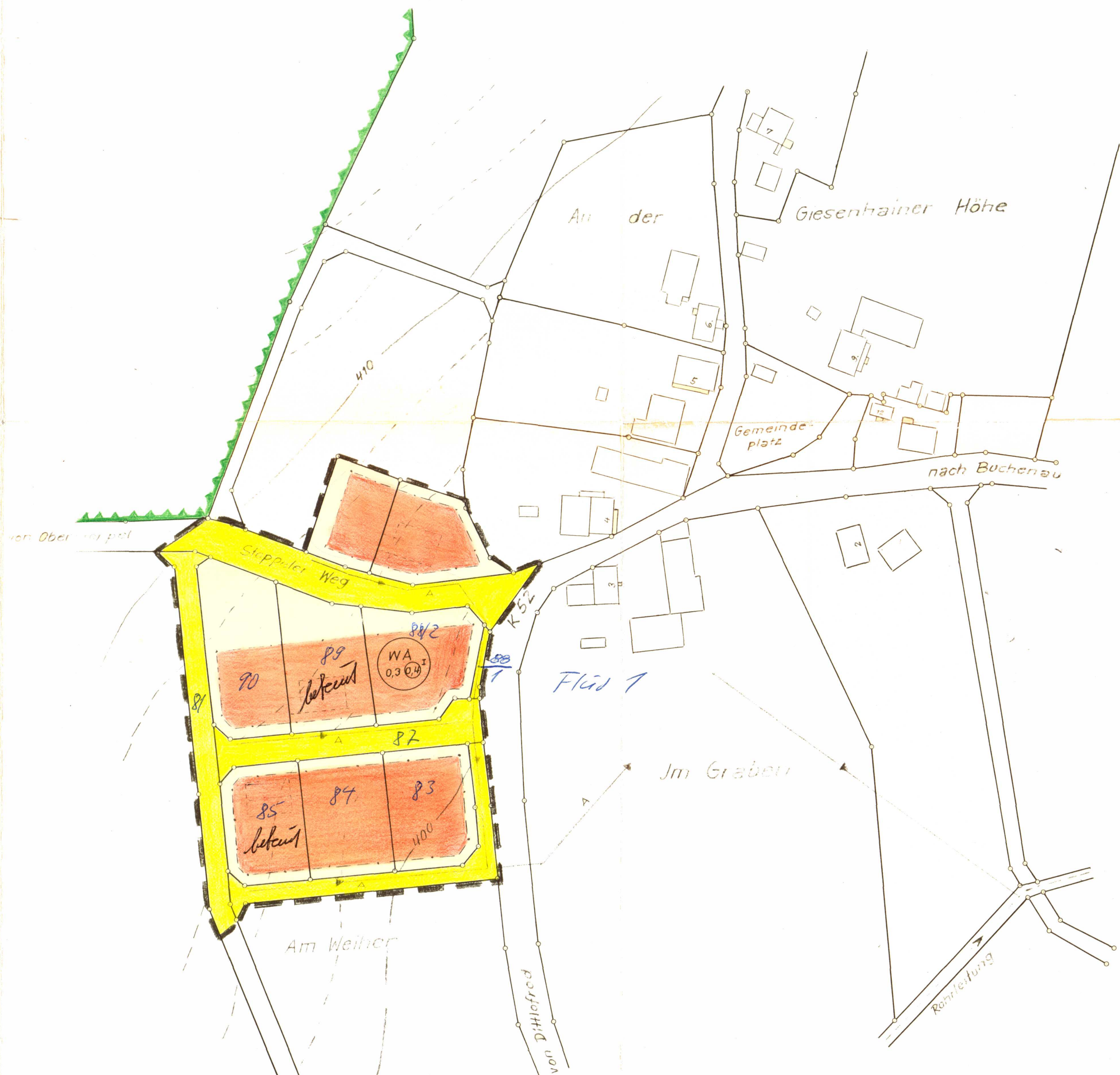
III. Verkehrsflächen

Öffentliche Strassen und im Gemeindeeigentum stehende Wege

IV. Versorgungsanlagen bzw. Flächen für dieselben

Wasserleitung

geplante Abwasserleitung



Giesenhain